

Forderungsprogramm Mineralöl-Kollektivvertrag 2020

- (1) Erhöhung der KV-Mindestlöhne bzw. KV-Mindestgehälter
- (2) Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter
- (3) Erhöhung der Reisekosten-, Aufwands- und Trennungskostenentschädigungen, der Zulagen und der Zuschläge um den Prozentsatz der Erhöhung des KV-Mindestlohnes bzw. KV-Mindestgehaltes, abweichend davon stärkere Berücksichtigung der Schicht- und Nachtzulage
- (4) Erhöhung der Lehrlingsentschädigung um den Prozentsatz der Erhöhung des KV-Mindestlohnes bzw. KV-Mindestgehaltes
- (5) Rahmenrechtliche Verbesserungen:
 - Auf Wunsch der betroffenen ArbeitnehmerIn:
Ermöglichung der 4-Tage-Woche
 - § 12 Pkt 1.2 – neue Definition Nachtschicht und Nachtschichtzulage Angleichung auf die 36 Stunden/Woche
 - § 12. Pkt. 2.2 Schichtzulage Angleichung auf die 36 Stunden/Woche
 - Einführung eines Treue-Sprungs
 - Angleichung der Angestellten an die Regelung der ArbeiterInnen im § 6 Pkt. 9
 - Freizeitoption (anstelle Ist-Erhöhung)
 - Anpassung § 30 Abs. c auch für die Eheschließung von Elternteilen sowie zeitgemäße Formulierung des im gesamten § 30 definierten Personenkreises
 - Entgeltfortzahlung bei einem Papamonat
 - § 8 Pkt. 12 Verbesserung der Abgeltung bei Homeoffice/Telearbeit
 - Fortführung der vereinbarten Arbeitsgruppen
 - Erweiterung der Töchterliste
(jene die bis zum Verhandlungsende bekannt sind)
- (6) Geltungstermin: 1. Februar 2020